



Beratungsangebote

am Willy-Brandt- Gymnasium
Oer-Erkenschwick

Stand: 15.08.2023

Inhalt

- A. Einleitung Grundlagen und Auftrag
- B. Hauptteil
 - 1.1 Psychosozialen Beratung: Ziele und Ansätze
 - 1.2 Tätigkeitsfelder und Grenzen
 - 1.3 Kompetenzanspruch und Fortbildung
 - 1.4 Evaluation
 - 2. Studien- Lern- und Berufsberatung
 - 3. Laufbahnberatung in der Oberstufe
 - 4. Beratung bei Sucht- und Drogenproblemen und Suchtprävention
 - 5. Schulseelsorge
 - 6. SV-Arbeit
 - 7. Datenschutz
 - 8. Literatur

*„Glück ist kein Geschenk der Götter, sondern die Frucht innerer Einstellung.“
Erich Fromm*

Einleitung: Grundlagen der Beratung

Der Beratungstätigkeit wird am Willy-Brandt-Gymnasium ein hoher Stellenwert eingeräumt. „Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“¹ Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Diese o.g. Teilbereiche sind am WBG vollständig auf verschiedene Kolleginnen und Kollegen verteilt. (s. Anlage 1)

Beratung wird in diesen Bereichen dennoch nicht isoliert voneinander betrachtet. Gewährleistet wird dies durch einen intensiven Austausch der Kolleginnen und Kollegen als institutionalisiertes Team, um sich – auch im Sinne der Edukanden - bestmöglich zu beraten.

Damit setzt das Willy-Brandt-Gymnasium bei der Beratung u.a. auch auf Prävention. Sie verknüpft Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in der Schule durch fortgebildete Lehrkräfte und eine Sozialarbeiterin.

So kommt die Schule damit nicht nur dem eigenen Anspruch nach, sondern auch der Forderung des Erlasses zur Beratung an Schulen durch die Landesregierung vom 02.05.2017, an dem sich dieses Beratungskonzept u.a. anlehnt. Beratung orientiert sich demnach „an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur

¹ § 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02.Nr. 4

Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.²

"Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung."

Antoine de Saint Exupéry

1.1 Bedeutung, Ansatz und Ziele der psychosozialen Beratung

Die psychosoziale Beratung am Willy-Brandt-Gymnasium hat aktuell zwei systemische Berater/Beraterin sowie einen Schulsozialarbeiter. Als bewährte Beratungsmethode im Sinne der Schule wird diesem Konzept ein großer Stellenwert eingeräumt, welches durch die Schulleitung, die Lehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz gestützt wird und damit den eigenen Anforderungen sowie den Forderungen des Gesetzgebers nachkommt.³

Bei der systemischen Beratung geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des zu Beratenden bzw. der zu beratenden Gruppe und seines/ihrer sozialen Systems. Zur Betonung dieser Vorgehensweise wird die systemische Beratung auch als „ressourcenorientierte Beratung“ bzw. „lösungsorientierte Beratung“ bezeichnet. Im Unterschied zum inhaltsorientierten klassischen Beratungsansatz der Expertenberatung ist die systemische Beratung überwiegend prozessorientiert.⁴ Sie ist daher für schulische Systeme besonders geeignet und hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Beratung und Coaching werden auch am Willy-Brandt-Gymnasium durch einen **Schulsozialarbeiter** unterstützt (aktuell Herr Heidenreich), der der Schule zurzeit an zwei Präsenztagen persönlich (**montags und mittwochs in Raum 093**) aber auch telefonisch an jedem Tag in der Woche zur Verfügung steht. **Herr Pleyer und Frau Neitzel** bieten eine **offene Beratungsstunde** in der Woche für Eltern und Schüler **in Raum 092 an**. Darüber hinaus werden von den Beratenden Beratungsstunden nach Vereinbarung mit Schülern, Lehrern und Eltern vereinbart. Die Beratung dient u.a. auch der zeitlichen und emotionalen Entlastung der Kolleginnen und Kollegen sowie

² Erlass zur Beratung von Schulen vom 2.5.2017

³ Vgl. § 68 Absatz 3 Nummer 2 und 7 SchulG, § 9 Absatz 4 ADO

⁴ Vgl. Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel: Organisationspsychologie. Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. München 2010, S. 179.

der Begleitung Einzelner in Konfliktsituationen. Auch bei Herausforderungen des Alltags, z.B. „destruktives Schülerverhalten“ steht die Beratung für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Diese Beratung erfolgt kostenlos unabhängig von Konfession, Wohnort und Einkommen. Jeder Beratende verfügt über eine auf das jeweilige Arbeitsfeld bezogene beraterische und/oder therapeutische Zusatzqualifikation.

*„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“*

Vaclav Havel

1.2 Tätigkeitsfelder und Grenzen der psychosozialen Beratung

In erster Linie deckt die systemische Beratung aktuell durch Herrn Pleyer und Frau Neitzel (in Ausbildung) und die Schulsozialarbeit durch Herrn Heidenreich folgende übergeordnete Anliegen ab:

- Vermittlung von Informationen, die dem Ratsuchenden weiterhelfen und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben können
- Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz in einem durch Einfühlung, Wertschätzung und Anregung geprägten Rahmen sich miteinander beraten; ständige Suche nach neuen gemeinsamen Wegen und Antworten in einer sich ständig weiter entwickelnden Schule. (Vgl. auch Abb.1)
- Die Mitarbeit der Beratenden umfasst die Teilnahme an Beratungskonferenzen, Hospitationen im Unterricht, Teilnahme an oder Leitung von konflikthaften Klassengesprächen z. B. zum Thema Mobbing und je nach Bedarf interne kollegiale Fortbildung, Koordination und Beratung von Schulbegleitung, Projektbegleitung wie Drogenprävention, Anti-Mobbing- Programme, Medienscouts etc.



Abb.1⁵

Die systemische Betrachtung setzt voraus, dass ein Problem nicht als individuelles Problem in Bezug auf „pathologische“ oder „störende“ Verhaltensweisen Einzelner gesehen wird, sondern welche Funktion, welchen Sinn das Verhalten des „Symptomträgers“ in dem System Schule/ Familie hat.

Zentrale Grundlage bildet darüber hinaus die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologie⁶, Sozialpädagogik, Sozialarbeit⁷ Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren⁸, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien beraten und unterstützen.

Das Angebot der o.g. Aspekte der Beratung am Willy-Brandt-Gymnasium basiert immer auf den folgenden Prinzipien wie

- Freiwilligkeit
- Anonymität / Vertraulichkeit
- Offenheit für mögliche Lösungen
- Unabhängigkeit von Beratern und Ratsuchenden
- keine negativen Konsequenzen
- Verbindlichkeit

⁵ <http://www.systemische-beratung-supervision.de/Einzelpersonen-Paare.60422.html>

⁶ BASS 21 - 01 Nr. 15

⁷ BASS 21-13 Nr. 6

⁸ BASS 12 - 21 Nr. 18

Allerdings bei Kindeswohlgefährdung einschließlich sexueller Gewalt (Bundeskinderschutzgesetz, § 42 Absatz 6 SchulG NRW, Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz) und bei Gewalt und/oder Krisensituationen wie z.B. der Androhung selbstverletzenden Verhaltens ist der Beratende von der Schweigepflicht entbunden. In Rücksprache mit der Schulleitung werden weitere Schritte auch mit externen Stellen (Eltern, Jugendamt, schulpsychologischen Dienst, Kinderklinik Datteln etc.) eingeleitet.

"Sei Du selbst! Alle anderen sind bereits vergeben."

Oscar Wilde

1.3 Kompetenzanspruch und Profession

Das Willy- Brand- Gymnasium legt großen Wert auf die Professionalisierung der beratenden Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen. Daher werden von der Schulleitung Fortbildungsanliegen mit dem Ziel der Optimierung auch im Bereich der psychosozialen Beratung ausdrücklich befürwortet.

Für eine Gewährleistung und Sicherstellung der o.g. Profession sieht die Schule folgende Maßnahmen vor:

- fortlaufende Aus- und Fortbildungen
- Angebote einer Supervision
- Ausstattung durch methodische Mittel (z.B. Literatur, Test-, Spiel-, Therapiematerial etc.)
- interner Austausch (z.B. in regelmäßigen Teamsitzungen auch unter Hinzunahme externer Expertinnen und Experten)

Die ersten beiden Punkte werden nach Bedarf organisiert, der letzte Punkt, der interne Austausch zwischen den Beratenden, ist institutionalisiert und dokumentiert. So treffen sich Schulsozialarbeit und die schulischen Beratenden nach Bedarf, mindestens aber alle 14 Tage einmal zur kollektiven Fallberatung, über diese Protokolle zur Dokumentation und Transparenz angefertigt werden. Durch die

regelmäßige Fallberatung wird gewährleistet, nicht nur die Qualität von Beratung zu erhöhen, sondern auch eine Transparenz unter den beratenden Kolleginnen und Kollegen zu erzielen, um gegebenenfalls bei Abwesenheit der aktuell beratenden Person auch über andere Schülerinnen und Schüler im Thema zu sein, die eine Beratung in Anspruch nehmen oder schon einmal in Anspruch genommen haben.

Die Beratungsergebnisse werden – wenn für sinnvoll und vertretbar gehalten- in der Schülerakte zur Kenntnisnahme abgelegt und dienen der Klassenleitung sowie Fachkolleginnen und Kollegen zur Kenntnisnahme z.B. für Beratungskonferenzen, Teilkonferenzen, Elterngespräche etc...

1.4 Evaluation

Zur Sicherung der Qualität der Beratungstätigkeit sollte auch evaluiert werden, welche Jahrgänge besonders häufig der Beratung bedürfen und wo die Schwerpunkte der Beratung in Anspruch genommen werden, um flexibel durch Fortbildungen aber auch durch Freigabe oder Reduzierung von Ressourcen im Bereich der Stundenentlastung oder des Bedarfs an beratenden Personen reagieren zu können. So ist vorgesehen, dass nach jedem Halbjahr die Auswertung der Beratungstätigkeit der Schulleitung bzw. das Ergebnis dem Kollegium mitgeteilt wird.

2. Beratung bei Sucht- und Drogenproblemen und Suchtprävention

Die Sucht- und Drogenberatung umfasst die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu unterschiedlichen Schwerpunkten, z. B. problem- und sachbezogene Informationen über Sucht, Suchthaltungen und Drogen, deren Ursachen sowie mögliche Handlungsstrategien. Der Umgang mit betroffenen Personen im engeren Umfeld, die Vermittlung von Adressen von Fach-/Beratungsstellen oder auch die ggf. eigene Hilfslosigkeit bei Abhängigkeiten können thematisiert werden. Auch Informationsmaterial steht bei Bedarf zur Verfügung. Als Präventionsmaßnahme kann bei Bedarf der Kontakt zum Kriminalkommissariat Recklinghausen organisiert werden, das in einer schülerorientierten Veranstaltung Informationen gibt über die Aufgaben und Grenzen der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention, die rechtlichen Aspekte (Betäubungsmittelgesetz – was ist nach

dem BtMG verboten, rechtliche Einordnung von Betäubungsmitteln, Strafandrohungen, Ausnahmen), Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der illegalen Drogen.

2. Schulseelsorge

3. SV-Arbeit

4. Datenschutz

5. Literatur

Erlass zur Beratung von Schulen vom 2.5.2017

Organisationspsychologie. Basiswissen, Konzepte und Anwendungsfelder. Erika Spieß, Lutz von Rosenstiel, München 2010

Schulgesetz NRW, Erfstadt 2018

<http://www.systemische-beratung-supervision.de/Einzelpersonen-Paare.60422.htm>

Willy-Brandt-Gymnasium

Oer-Erkenschwick
Städtische Schule der Sekundarstufe



Willy-Brandt-Gymnasium • Christoph-Stöver-Str. 4 - 45739 Oer-Erkenschwick

Anlage 1

Beratungsanlass		1. Ansprechpartner/in		2. Ansprechpartner/in		3. Ansprechpartner/in
Arbeitsweisen und Inhalte im Unterricht	→	Fachlehrer/in	→	Abteilungsleiter/in	→	Schulleitung
Einzelne Noten meines Kindes bei Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis	→	Fachlehrer/in	→	Abteilungsleiter/in	→	Schulleitung
Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers	→	Abteilungsleiter/in	→	Schulleitung		
Lebenskrisen, Entwicklungsprobleme (z.B. Krankheit, Sucht, Essstörungen)	→	Lehrkraft des Vertrauens Beratungslehrer/in Schulsozialarbeiter/in Suchtbeauftragten	→	Schulpsychologen		
Inklusion am WBG, Angelegenheiten der Klasse des Gemeinsamen Lernens (KdGL)	→	Sonderpädagoge Kordinatorin für GL	→	Schulleitung		
Lernstörungen (z. B. plötzlicher Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche/ADHS, Rechtschreibschwierigkeiten/ LRS)	→	Klassenlehrer/in	→	Beratungslehrer/in Schulsozialarbeiter/in	→	Schulpsychologen
OGS, ÜMI, Mittagessen (Qualität, Fragen zur Bestellung)	→	Koordinator Ganztage	→	Schulleitung	→	AWO Recklinghausen
Schullaufbahnberatung/-planung	→	Klassenlehrer/in, Beratungsteam SII (EF-Q1)	→	Abteilungsleiter/in	→	Schulleitung
Studien- und Berufswahlorientierung, Berufsorientierungspraktikum	→	Studienberatung				
Mobbing (Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschülern)	→	Klassenlehrer/in Schulsozialarbeiter/in Beratungslehrer/in	→	Abteilungsleiter/in	→	Schulleitung

Willy-Brandt-Gymnasium

Oer-Erkenschwick
Städtische Schule der Sekundarstufe



Willy-Brandt-Gymnasium • Christoph-Stöver-Str. 4 - 45739 Oer-Erkenschwick

Anlage 1
